

**T a g e s o r d n u n g s p u n k t 5**  
**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des**  
**Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt**  
**am 10.03.2004**

***Bebauungsplan "Kloppenheimer Weg" in Bierstadt***  
***- Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss -***

---

1. Von dem Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplanentwurf "Kloppenheimer Weg" wird Kenntnis genommen.
2. Die vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplanentwurf werden entsprechend der in der Anlage 5 formulierten Beschlussvorschlägen ( lfd. Nr. 1-6 ) beschlossen.
3. Der Bebauungsplan wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der als Anlage 6 beigefügte Entwurf der Ortssatzung nach § 19 Abs. 1 BauGB über die Begründung einer Genehmigungspflicht zur Teilung von Grundstücken im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes "Kloppenheimer Weg" im Ortsbezirk Bierstadt wird als Satzung beschlossen.

**Beschluss Nr. 0011**

1. Antragsgemäß beschlossen.
2. Damit keine weiteren Verzögerungen eintreten wird der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Sicherstellung einer möglichst baldigen Bebauung gebeten zu veranlassen, dass mit den Interessenten und Bauwilligen Vorverträge abgeschlossen werden, die diesen insoweit Rechts- und Planungssicherheit geben, dass sie ihre eigenen Planungen und Bauanträge vorbereiten können. Dies soll bereits vorab des Satzungsbeschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen.
3. Gleichzeitig wird der Magistrat gebeten zu veranlassen, dass der Bau des Kanalanschlusses Kloppenheimer Weg und die Grundinstandsetzung der Straße Am Wolfsfeld zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen möglichst parallel durchgeführt werden. Das Tiefbauamt und die Straßenverkehrsbehörde werden gebeten, ein entsprechendes Verkehrskonzept dem Ortsbeirat vorzustellen.

**Verteiler:**

Dez IV            z.w.V.  
Amt 61  
Amt 38

Dez III           z.w.V.  
Amt 80.23

Göttler  
Ortsvorsteher